

5. IX. 1906

(Der Kampf gegen die Schundliteratur.)

Vor dem Josefstädter Bezirksrichter Dr. Bohl hatten sich gestern abends 15 Inhaber von Papiergeschäften wegen unerlaubter Kolportage zu verantworten, weil sie sogenannte Jugendschriften feilhielten, die nach einem Bericht der Prekpolizei der ärgsten Schundliteratur beizuzählen und die geeignet sind, die Moral und den gesunden Geist der Jugend zu vergiften. Die sogenannten Jugendschriften hatten dabei zumeist harmlose Titel, wie „Es war einmal“, „Prinzess Hebermut“ und dergleichen. Bei einer der Angeklagten wurden nicht weniger als 567 derartiger Jugendschriften vorgefunden und konfisziert. Sämtliche Angeklagten, die eine sogenannte beschränkte Buchhändlerkonzession besitzen, die aber nur zum Verkauf von Schul-, Gebet-, Traum- und Bilderbüchern berechtigt, erklärten, daß sie von dem Inhalt der angeblichen Jugendschriften keine Kenntnis hatten. Der Richter verurteilte die Angeklagten zu Geldstrafen von einer bis zu fünf Kronen, und sprach den Verfall der konfiszierten Druckschriften aus.